

# Kurzübersicht der Kassenführung (Stand: 1.9.2019)

## Grundsätze Bargeschäfte:

- täglich einzeln und nach Steuersätzen getrennt
- Eigenbelege für Entnahmen und Einlagen
- tägliche Zählprotokolle\*
- Kassennachschau jederzeit möglich (siehe auch Kassennachschau)

## Zulässige Kassentypen:

Offene Ladenkasse	Elektronische Registrierkasse	PC-/App-Systeme
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kasse ohne jegliche technische Unterstützung</li> <li>- <u>handschriftliches</u> Kassenbuch (kein Excel zulässig!) oder DATEV-Kassenbuch und andere Buchhaltungsprogramme, die <u>täglich festzuschreiben</u> sind (Unveränderbarkeit)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-müssen ab 01.01.2020 über eine <u>zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (Fiskalbox)</u> verfügen (Kassen ohne Fiskalbox dürfen nur noch bis zum 31.12.2022 verwendet werden, wenn vom Hersteller nachgewiesen, dass Kasse zwischen 25.11.2010 und 01.01.2020 angeschafft und nicht mehr aufrüstbar)</li> <li>-<b>Meldepflicht</b> an die Finanzverwaltung von Kassensystemen mit Fiskalbox ab 01.01.2020; ohne Fiskalbox bis 31.01.2020.</li> <li>-<u>Belegausgabepflicht</u> (Befreiung <u>auf Antrag</u> zum 01.01.2020 bei Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen)</li> <li>-auch <u>Ausgaben</u>, Einlagen und Entnahmen sind über das Kassenbuch abzubilden (keine separate Kasse führen)</li> </ul>	
<p style="text-align: center;">-grundsätzlich <u>Einzelaufzeichnungspflicht</u> der Einnahmen/Ausgaben z.B. Quittung oder Rechnung, Name und Anschrift des Geschäftspartners und Inhalt des Geschäfts</p> <p style="text-align: center;"><u>Ausnahme:</u> Befreiungsvorschrift bei Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen (Kirmes, Bäcker, Metzger, Florist, Imbiss, Kiosk etc.)</p> <p style="text-align: center;">↓</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>-bei Ausnahme zwingend retrograd aufgebauter Kassentagesbericht *</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Stromausfall/Defekte sind zu dokumentieren - während dieser Zeit zwingend täglicher retrograd aufgebauter Kassentagesbericht*</li> </ul>	

\*vgl. Anlagen 1 und 2 (Erleichterungen bei Einnahmeüberschussrechnung möglich)

## Kassennachschau durch einen Außenprüfer des Finanzamtes:

- ohne Ankündigung; es gibt für den Steuerpflichtigen keine Vorbereitungszeit!
- der Prüfer/Amtsträger hat sich auszuweisen
- Ablauf:
  - 1.) Beobachtung der Kassen und ihrer Handhabung durch den Prüfer (unauffällig) und Durchführen von Testkäufen
  - 2.) danach Ankündigung Prüfung
    - Durchführung eines Kassennachschlages
    - Systemprüfung/Auslesung
    - Einsichtnahme & Scannen von Aufzeichnungen und Bücher/Belegprüfung
    - Einsichtnahme Verfahrensdokumentation und Organisationsunterlagen (Bedienungs- und Programmierunterlagen)
    - Nebensysteme (Taxameter, Automaten etc.) mit geprüft
  - 3.) bei Feststellungen erfolgt Übergang zur Außenprüfung (Betriebsprüfung 3 Jahre)

Wir begleiten Sie gern bei der Umstellung Ihrer Kassenführung und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung. Branchenbezogene Besonderheiten können Sie über den Link in der Email einsehen.  
Ihre Steuerberatungskanzlei Thomas Schade